Landkreis Peine - Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsamt

Was muss ich tun, wenn mein Sars-CoV-2 Antigentest positiv ist?

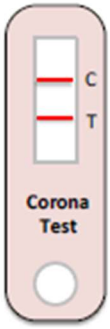

Wenn Ihr SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test in einer Teststelle oder Ihr Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) positiv ist, müssen Sie Folgendes tun:

1. Absondern (nach Hause gehen) und persönliche Kontakte einstellen, auch zu Personen, die mit Ihnen im Haushalt leben.

2. Sollte die positiv getestete Person eine **Schule, eine Kindertagesstätte oder Krippe** besuchen, informieren Sie die Einrichtung über die Absonderung.

3. PCR-Test veranlassen. Dazu dürfen Sie die Absonderung verlassen. Aber: Auf dem Weg zur und von der Teststelle/Arztpraxis Kontakte vermeiden, FFP2-Maske tragen, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Wenn Sie kein eigenes Fahrzeug besitzen, dann gibt es folgende Transportmöglichkeit:

Bitte organisieren Sie sich im Familien- oder Freundeskreis einen Fahrer/eine Fahrerin. Im Pkw sollen dann sowohl der Fahrer/die Fahrerin als auch die coronainfizierte Person bzw. die Verdachtsperson eine FFP2-Maske tragen. Die infizierte Person bzw. Verdachtsperson sollte sich hinten rechts auf die Rückbank des Fahrzeugs setzen, so kann der größtmögliche Abstand im Auto hergestellt werden. Zusätzlich sollte das Beifahrerfenster möglichst etwas geöffnet werden, um für eine gute Belüftung während der Fahrt zu sorgen. Wenn möglich, sollte eine Person, die 3x geimpft, frisch genesen, frisch genesen und 1x geimpft oder erst kürzlich zum 2. Mal geimpft wurde als Fahrer/Fahrerin ausgewählt werden, da diese das geringste Infektionsrisiko haben.

Sollte das PCR-Testergebnis positiv sein, dann schauen Sie bitte in die nachfolgenden Menüpunkte.

4. Kontaktliste erstellen mit den Personen, zu denen in den letzten zwei Tagen vor Testdurchführung bzw. zwei Tage vor Erkrankungsbeginn bis zur Absonderung ein enger Kontakt bestand.

- Was ist ein **enger Kontakt**:
  - Alle Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben (Familie, Wohn-/ Lebensgemeinschaft, etc.), sofern diese Personen im o.g. Zeitraum anwesend waren.
  - Personen, zu denen Sie länger als 10 Minuten Kontakt hatten und dabei weniger als 1,5 Meter Abstand eingehalten haben und keine OP- oder FFP2-Maske getragen haben.
  - Personen, mit denen Sie ohne OP- oder FFP2-Maske direkt gesprochen haben (sog. face-to-face-Kontakt). In dieser Situation spielt die Gesprächsdauer keine Rolle. Es reichen schon kurze Kontakte aus.
  - Personen, die direkten Kontakt zu Ihren Atemwegs-Sekreten oder Körperflüssigkeiten hatten (z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Mund-zu-Mund-Beatmung, etc.)

- Die Kontaktliste soll für jede enge Kontaktperson folgende Informationen enthalten:
    - Vor- und Nachname, Geschlecht, Alter
    - Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)
    - Erreichbarkeit: Telefonnummer (bevorzugt Handynummer), E-Mail
    - Datum des letzten Kontaktes zu Ihnen
    - Kontaktperson innerhalb oder außerhalb des eigenen Haushalts

    (Die Kontaktliste wird ggf. vom Gesundheitsamt angefordert.)

5. Enge Kontaktpersonen eigenständig über Ihre mögliche Infektion informieren.